

20.05.2020

Neubau Schule Am Hartwege

Am Hartwege 2 - 99425 Weimar

2.3 Konzept Barrierefreiheit

Allgemeines

Alle drei Häuser – Gemeinschaftshaus, Lernhaus Oberstufe und Lernhaus 1-9 – werden barrierefrei errichtet werden, weshalb folgende Maßnahmen nach DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen für öffentliche zugängliche Gebäude) umgesetzt werden:

Freianlagen

Die Freianlagen der Jenaplanschule sollen ein maximales „Garten- und Grünerleben“ möglich machen. Aus diesem Grund wurden so wenig befestigte Flächen wie möglich hergestellt. Dennoch soll der Zugang der Grünflächen trotz extremer topographischer Lage der Schule über eine möglichst flache Durchwegung des Geländes von Haus zu Haus und Terrasse zu Terrasse direkt am Gebäude mit Gartenkontakt für alle Schülerinnen und Schüler möglich sein. Konkret beinhalten die Maßnahmen unter anderem folgende Punkte:

- **Parkplätze:** (Ein barrierefreier Parkplatz: 350 x 500cm) befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gemeinschaftshauses.
- Zugangs-/**Eingangsbereiche** sind leicht auffindbar und barrierefrei zu erreichen. In diesen Bereichen beträgt die Querneigung <2,5%. Die Längsneigung überschreitet vermutlich im Übergang Weg/Bodenplatte die Neigung von 3% auf einer Strecke von ca.1m aufgrund der Abführung von Oberflächenwasser.
- Terrassen und Wege zum Gebäude sind mit rollstuhlgerechtem **Bodenbelag** ausgestattet. (Der bestehende Spielplatz im Südwesten und Bolzplatz im Nordosten sind über Rasenflächen zu erreichen. Sie werden nicht umgestaltet. Die „Orte im Park“ können über mobile Rampen über die Terrassen erreicht werden. So dass auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in den „Garten“ gelangen können. Das „Gartenerlebnis“ der Schule soll für alle möglich sein.
- Die Wege der Freianlagen sind mit einem Bord eingefasst. Das Bord wirkt als taktile **Leitlinie** für sehingeschränkte Menschen. Es hebt sich kontrastreich vom Weg ab.
- Treppenbeginn und Treppende (oberste und unterste Stufe) in den Freianlagen werden mit einem **Kontraststreifen** optisch markiert.
- Treppenanlagen von mehr als drei Stufen werden mit einem **Geländer** ausgestattet.
- In den Freianlagen sind keine Rampen vorgesehen.
- Die Haupteinschlüsse der Außenanlagen sind durchgehend mindestens zwei Meter breit und mit max. 3% Gefälle ausgeführt – sie sind somit **barrierefrei**.
- Alle Bodenbeläge sind **rutschhemmend** und fest verlegt, somit für die Benutzung durch Rollstühle und andere Gehhilfen geeignet.
- Alle **Bedienelemente** sind barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar.

Informationen, wie beispielsweise **Hinweisschilder**, sind visuell (z.B. durch eine angemessene Größe des Schildes), auditiv (z.B. durch ein Tonsignal) und taktil (z.B. durch erhabene Großbuchstaben und Blindenschrift auf Schildern) gut wahrnehmbar. Maß und Umfang sind im weiteren Planungsverlauf abzustimmen. Insbesondere, ob das Alarmsignal neben der auditiven Wahrnehmbarkeit auch eine visuelle Wahrnehmbarkeit erfordert.

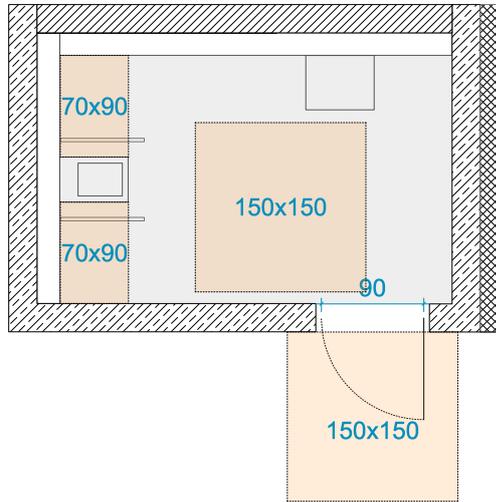
Hochbau

- Vor allen Aufzugstüren steht eine **Wartefläche** von 150x150cm zur Verfügung. Die Aufzugsmaße entsprechen den Anforderungen (Mindestfahrkorbgröße 140x110cm, Aufzugstür mind. 90cm).
- Alle **Türen** weisen im lichten Maß eine Mindestbreite von 90cm und eine Mindesthöhe von 205cm.
- **Ganzglastüren** oder großflächig verglaste Türen sind durch Sicherheitsmarkierungen gut erkennbar. Maß und Umsetzung sind im weiteren Planungsverlauf und in Abhängigkeit mit dem zu entwickelnden Gebäudeleitsystem abzustimmen.
- **Informationen**, wie beispielsweise Hinweisschilder, sind visuell (z.B. durch eine angemessene Größe des Schildes), taktil (z.B. durch erhabene Großbuchstaben und Blindenschrift auf Schildern) und nach Erfordernis auditiv (z.B. durch ein Tonsignal) gut wahrnehmbar. Maß und Umfang sind im weiteren Planungsverlauf abzustimmen.
- **Bedienelemente** sind barrierefrei erkennbar und nach Erfordernis in ausreichendem Maß erreichbar und nutzbar.
- Die Lernlofts sind mit variabler Möblierung ausgestattet. Dabei sind einige Tische **unterfahrbar** und höhenverstellbar.
- **Bodenbeläge** sind gemäß den Vorgaben zur Unfallverhütung rutschhemmend und fest verlegt, somit für die Benutzung durch Rollstühle und andere Gehhilfen geeignet. Gitterroste als Laufflächen sowie die Treppenstufen weisen eine maximale Maschengröße von 30x10mm auf.
- In Aufenthaltsräumen (u.a. Unterrichtsbereichen, Lehrerzimmer, Mensa, etc.) werden ausreichend Bewegungsflächen vor, hinter und neben den zu nutzenden Geräten und jeweils eine **Wendemöglichkeit** von 150x150cm vorgesehen. Die Umsetzung im Alltag obliegt dem Nutzer.

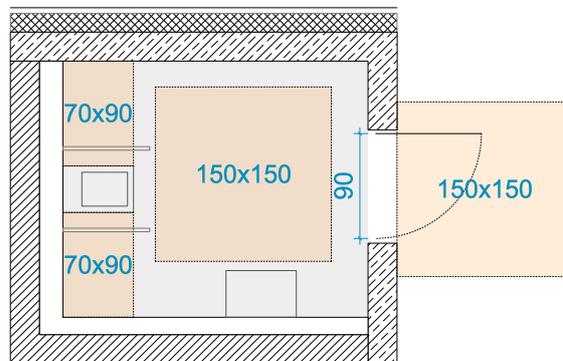
1. Sanitärräume und Pflegebäder

Es befinden sich in jedem Haus und in jedem Geschoss mindestens eine barrierefreie und rollstuhlgerechte WC-Anlage. (Außer Gemeinschaftshaus, 1.Obergeschoss, Atelier. Hier befindet sich je eine barrierefreie, und rollstuhlgerechte WC-Anlage im Erdgeschoss und im 2.Obergeschoss).

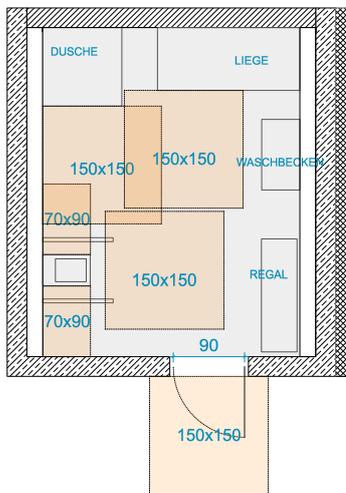
Vor jeder barrierefreien WC-Einheit steht je eine Bewegungsfläche von min. 150x150cm zur Verfügung. In jeder barrierefreien WC-Einheit steht vor jedem Sanitärobjekt eine Fläche von 150x150cm und beidseitig der WCs je eine Bewegungsfläche von 90x70cm zur Verfügung. Je Gebäude wird eine barrierefreie Sanitäreinheit als Pflegebad ausgebildet.



Beispiel WC-barrierefrei Gemeinschaftshaus Erdgeschoss.



Beispiel WC-barrierefrei Lernhaus Oberstufe (gilt für jedes Geschoss).



Beispiel Pflegebäder. Die eingezeichneten Bewegungsflächen überlagern sich wie dargestellt.

2. Abweichungen

Personalbereiche

Die Bereiche/Zugänge/Arbeitsräume für Küchen- oder Reinigungspersonal sind, gemäß Abstimmung mit dem Auftraggeber, nicht rollstuhlgerecht ausgeführt, z.B. aufgrund von unzureichenden Bewegungsflächen. Es wird, nach Abstimmung, auch kein barrierefreies WC für Küchen- oder Reinigungspersonal geplant.